

Europa

Mehr regieren, weniger verwalten

Die neue EU-Kommission tritt zum 1. November offiziell ihren Dienst an, nachdem sie am 22. Oktober vom Europäischen Parlament bestätigt wurde. Der Antritt der neuen Europäischen Kommission ist nicht nur ein Novum in der Geschichte der EU, er ist sogar eine historische Zäsur: Die neue EU-Kommission wird politischer. Dies hat sich bereits mit der Spitzenkandidatur des Kommissionspräsidenten angekündigt und führt sich in der Zusammensetzung der neuen Kommission fort: Top-Politiker bis hin zu Regierungschefs aus den Mitgliedstaaten sind vertreten. Die Kommission emanzipiert sich damit vom Europäischen Rat.

Seite 2

Energie

EU-Rat verständigt sich auf Klimaziele

Der EU-Rat hat sich am 23. Oktober 2014 nach zähen Verhandlungen auf einen Kompromiss zu den Klima- und Energiezielen geeinigt. Durch diesen Beschluss wird nun die EU-Kommission ermächtigt, entlang der Ziel-Trias Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien gesetzgeberisch tätig zu werden.

Seite 2

Metalle pro Klima

Einladung: Innovationsgipfel im Europäischen Parlament

In Brüssel findet vom 17. bis 20. November der sechste European Innovation Summit statt. Auch die Unternehmensinitiative Metalle pro Klima ist auf der Konferenz vertreten und nutzt die Gelegenheit, um mit Kommissionsmitgliedern und Abgeordneten des Europäischen Parlaments ins Gespräch zu kommen.

Seite 3



Umwelt

Neuer Rechtsrahmen für Anlagene genehmigung für die NE-Metallindustrie

Zu dem zentralen Steuerungselement des Anlagenzulassungsrechts, dem Beste Verfügbare Techniken (BVT)-Prozess, fand vom 16. bis 17. Oktober 2014 ein von der EU-Kommission gemeinsam mit Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt organisierter Workshop statt. Diese besten verfügbaren Techniken werden für jede betroffene Branche in einem Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten, Industrie und Umweltverbänden erarbeitet und in BVT-Merkblättern festgelegt.

Seite 3

Umwelt

Sachstand Einstufung Blei als reprotoxisch

Anfang September 2014 endete die sogenannte Interservice Konsultation innerhalb der EU-Kommission darüber, wie der Beschluss des ECHA-Ausschusses für Risikobeurteilung (RAC) umgesetzt werden soll. Leider hat sich im Rahmen dieser Konsultation trotz der zahlreichen Interventionen der Industrie weder die Generaldirektion Unternehmen noch die Generaldirektion Handel mit kritischen Anmerkungen zu der geplanten Einstufung an die federführende Generaldirektion Umwelt gewandt. Nun läuft die bei neuen Einstufungen obligatorische 2-monatige Umfrage bei der WTO.

Seite 4

Brüssel-Termine

28.10.2014

Luxemburg: Treffen der EU-Umweltminister

29.10.2014

Brüssel: Letzte Kommissionssitzung der 2. Barroso-Amtszeit

05.11.2014

Brüssel: Wöchentliche Kommissionssitzung

Europa

Mehr regieren, weniger verwalten

Die neue EU-Kommission tritt zum 1. November offiziell ihren Dienst an, nachdem sie am 22. Oktober vom Europäischen Parlament bestätigt wurde.

Der Antritt der neuen Europäischen Kommission ist nicht nur ein Novum in der Geschichte der EU, er ist sogar eine historische Zäsur: Die neue EU-Kommission wird politischer. Dies hat sich bereits mit der Spitzenkandidatur des Kommissionspräsidenten angekündigt und führt sich in der Zusammensetzung der neuen Kommission fort: Top-Politiker bis hin zu Regierungschefs aus den Mitgliedstaaten sind vertreten. Die Kommission emanzipiert sich damit vom Europäischen Rat.

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat die Kommission zugleich reformiert und mit einem Berater-Team an Vizepräsidenten effektiver aufgestellt. Zugleich hat der Luxemburger Kompetenzen gebündelt. So wird es einen zentralen Pressesprecherdienst geben. Bisher gab es jeweils einen Pressesprecher für jeden EU-Kommissar. Das alles macht deutlich: Die neue EU-Kommission soll mehr regieren und weniger verwalten.

Kommission will in Arbeitsplätze und soziale Nachhaltigkeit investieren

Ob die Reform am Ende hält, was sie zu Beginn verspricht, hängt allerdings auch wesentlich von den einzelnen Kommissarinnen und Kommissaren ab. Zwei Wochen lang wurden die 27 Kandidatinnen und Kandidaten im Parlament auf Herz und Nieren geprüft. Das Verfahren hatte bereits zur Folge, dass Juncker bei der Besetzung der Kommission an zahlreichen Stellen nachbessern musste. So hat er das zentrale Politikfeld der nachhaltigen Entwicklung in die neue Kommission eingebaut und dem ersten Vizepräsidenten der neuen EU-Kommission Frans Timmermans zugeteilt. Zahlreiche Umwelt- und Wirtschaftsverbände, Abgeordnete aus dem Umweltausschuss, des Europäischen Parlaments, Parlamentspräsident Martin Schulz und die deutsche Umweltministerin Barbara Hendricks hatten sich dafür eingesetzt, dass Juncker die Bereiche Umwelt und Nachhaltigkeit stärker gewichtet. Umweltverbände aus ganz Europa hatten mehrfach die Abgeordneten aufgefordert, die EU-Kommission abzulehnen, wenn Juncker nicht dem Umwelt-Ressort einen höheren Stellenwert innerhalb der Kommission einräumt. Nach dem Rückzug der Slowenin Alenka Bratusek wurde Violeta Bulc als Kommissarin für Transport nachnominiert. Gleichzeitig übernahm damit Maroš Šefčovič aus der Slowakei das Amt des Vize-Präsidenten mit der Zuständigkeit für die Energieunion.

Die neue Kommission will sich stärker in die Schaffung von Arbeitsplätzen und soziale Nachhaltigkeit investieren. Ein 300 Milliarden Euro schweres Sonder-Investitionsprogramm soll für mehr Arbeitsplätze sorgen. Allerdings ist fraglich, ob die Mitgliedsstaaten am Ende das Geld zur Verfügung stellen. Denn neben diesem Vorhaben der Kommission gibt es in der EU zahlreiche Baustellen, die zu bearbeiten sind.

Ansprechpartner in der WVM: Rolf Kuby, Tel.: +32 2 5021988, E-Mail: kuby@wvmetalle.de



Energie

EU-Rat verständigt sich auf Klimaziele

Der EU-Rat hat sich am 23. Oktober 2014 nach zähen Verhandlungen auf einen Kompromiss zu den Klima- und Energiezielen geeinigt. Durch diesen Beschluss wird nun die EU-Kommission ermächtigt, entlang der Ziel-Trias Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien gesetzgeberisch tätig zu werden. Die Regierungschefs einigten sich darauf, die CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken. Das bedeutet innerhalb der Europäischen Union eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 43 Prozent bei den Emissionshandels-Sektoren und um 30 Prozent bei den Nicht-Emissionshandels-Sektoren. Der Emissionshandel bleibt das Hauptinstrument. Somit steigt der jährliche Reduktionsfaktor ab 2021 von 1,76 Prozent auf 2,2 Prozent.

Das EU-Ziel für den Ausbau Erneuerbarer Energien wurde auf mindestens 27 Prozent festgelegt. Für die Energieeffizienz wurde ein indikatives EU-Ziel von ebenfalls 27 Prozent beschlossen. Positiv zu bewerten ist, dass nur ein indikatives und damit nicht wie bisher verpflichtendes Energieeffizienzziel vereinbart wurde. Dies ist wohl auf die Intervention von Großbritannien zurückzuführen.

Ebenfalls positiv ist die weitergehende Anerkennung von Carbon Leakage. Damit können die Kompensationsmöglichkeiten für die indirekten CO₂-Emissionen und für die freie Zuteilung für direkte CO₂-Emissionen fortgeführt werden. Sowohl Prüfverfahren als auch die Vereinbarkeit mit dem Beihilferecht für die Kompensation der indirekten Emissionen können aber weiterhin für Unsicherheiten sorgen.

Mit der finanziellen Unterstützung von Mitgliedstaaten, deren Bruttonationaleinkommen unter dem Durchschnitt liegt, wurde ein doppel-

ter Finanzausgleichmechanismus geschaffen. Die finanzielle Unterstützung besteht aus Zertifikaten aus dem Emissionshandel. Mitgliedstaaten, deren BIP unter 60 Prozent des EU-Durchschnitts liegt, bekommen künftig die Versteigerungserlöse von 400 Millionen Zertifikaten (das entspricht 2 Prozent der Gesamtzahl an Zertifikaten). Bei der Verteilung der übrigen Zertifikate sollen wie bisher zehn Prozent an die Staaten gehen, deren BIP unter 90 Prozent des EU-Durchschnitts liegt. Dies birgt allerdings die Gefahr, dass damit durch ungleiche Bedingungen der Wettbewerb gestört wird.

Nach der Weltklimakonferenz 2015 in Paris will der Europäische Rat die Beschlüsse noch einmal prüfen. Es ist aber nicht vorgesehen und unwahrscheinlich, dass die Zielvorgaben gesenkt werden könnten. Europa sieht sich laut Kommissionspräsident Barroso in der „internationalen Führungsrolle“.

Ansprechpartner in der WVM: Dr. Michael Niese, Tel.: +49 30 726207-182, E-Mail: niese@wvmetalle.de

Umwelt

Neuer Rechtsrahmen für Anlagengenehmigung für die NE-Metallindustrie

Zu dem zentralen Steuerungselement des Anlagenzulassungsrechts, dem Beste Verfügbare Techniken (BVT)-Prozess, fand vom 16. bis 17. Oktober 2014 ein von der EU-Kommission gemeinsam mit Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt organisierter Workshop statt.

Diese besten verfügbaren Techniken werden für jede betroffene Branche in einem Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten, Industrie und Umweltverbänden erarbeitet und in BVT-Merkblättern festgelegt. Diese Merkblätter werden unter anderem bei den einzuhaltenden Grenzwerten als Grundlage für die Anlagengenehmigung von Behörden herangezogen. Für die NE-Metallindustrie ist gerade der finale Entwurf der BVT veröffentlicht worden, der nun noch verabschiedet werden muss.

Der Workshop diente dem offenen Austausch über den derzeitigen Stand aus Sicht der Mitgliedsstaaten, NGOs, EU-Kommission, Industrie und der federführenden Stelle, dem EIPPC-Büro in Sevilla. Die WVM, die Eurometall auf dem Workshop vertrat, arbeitet bereits seit 2007 an der Revision des Nichteisen-Metalle-BVT-Prozesses mit. Die zentrale Entwicklung des Beste Verfügbare Techniken-Prozesses wurde insgesamt als erfolgreicher Ansatz zur Regelung großer und umweltrelevanter Industriezweige in Europa bezeichnet. Dieser Prozess hat auch auf EU-Ebene und innerhalb einiger Mitgliedsstaaten zu einem neuen Umgang zwischen Industrie, Behörden und Vertretern der Umweltverbände geführt.

Dennoch ist - wie Erfahrungen mit der Industrieemissionsrichtlinie zeigen - eine kontinuierliche Verbesserung dieses partizipativen Prozesses notwendig. Gerade in Deutschland stellen sich durch die engmaschigen Gesetzgebungen bei einer Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen starke Herausforderungen. Bei einer guten Vorbereitung der BVT stellen sich in der nationalen Umsetzung bei der Anlagengenehmigung weniger Probleme. Die WVM konnte sich mit ihrer Erfahrung aus dem BVT-Prozess zu NE-Metalle und konkreten Vorschlägen gut in den Workshop einbringen. Die Vorschläge richten sich oft nicht nur an das EIPPCB, sondern auch an die Mitgliedsstaaten, die Industrie oder an die EU Kommission. Für die Industrie sind die BVT-Schlussfolgerungen wichtig, da sie die zukünftigen Grenzwerte auch im nationalen Bereich mitbestimmen.

Die EU-Kommission will Verbesserungsvorschläge für diesen partizipativen Prozess erarbeiten und gemeinsam mit dem finalen Entwurf der Nichteisen-Metalle-BVT am 4. Dezember 2014 zu Abstimmung stellen.

Ansprechpartner in der WVM: Daniel Quantz, , Tel.: +49 30 726207-181, E-Mail: quantz@wvmetalle.de

Metalle pro Klima

Einladung: Innovationsgipfel im Europäischen Parlament

In Brüssel findet vom 17. bis 20. November der sechste European Innovation Summit statt. Auch die Unternehmensinitiative Metalle pro Klima ist auf der Konferenz vertreten und nutzt die Gelegenheit, um mit Kommissionsmitgliedern und Abgeordneten des Europäischen Parlaments ins Gespräch zu kommen. Themen des Gipfels sind unter anderem Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe. Darüber hinaus wird auch über Rahmenbedingungen für Innovationen in der Europäischen Union diskutiert. Das Freihandelsabkommen TTIP sowie erste Erfahrungen mit dem Förderprogramm Horizon 2020 sind weitere Themen.

Oliver Bell, Vorstand Norsk Hydro und Vorsitzender der Unternehmensinitiative Metalle pro Klima, diskutiert im Rahmen der Lunch-Debate „How the European metals-industry can contribute to innovation and sustainable growth“ am 18. November mit Jerzy Buzek, Mitglied des EU-Parlaments und Vorsitzender des Ausschusses Industrie, Forschung und Energie (ITRE). Weitere Teilnehmer sind Mattia Pellegrini, Abteilungsleiter Metalle in der GD Unternehmen und Industrie, Veronique Steukers, Director Health & Environment Public Policy, Nickel Institute und Martin Kneer, Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsvereinigung Metalle.

Ansprechpartner in der WVM: Patricia Dichtl, Tel.: +49 30 726207-121, E-Mail: dichtl@wvmetalle.de



Sachstand Einstufung Blei als reprotoxisch

Anfang September 2014 endete die sogenannte Interservice Konsultation innerhalb der EU-Kommission darüber, wie der Beschluss des ECHA-Ausschusses für Risikobeurteilung (RAC) umgesetzt werden soll.

Leider hat sich im Rahmen dieser Konsultation trotz der zahlreichen Interventionen der Industrie weder die Generaldirektion Unternehmen noch die Generaldirektion Handel mit kritischen Anmerkungen zu der geplanten Einstufung an die federführende Generaldirektion Umwelt gewandt. Nun läuft die bei neuen Einstufungen obligatorische 2-monatige Umfrage bei der WTO.

Sofern auch hier keine Bedenken artikuliert werden, ist davon auszugehen, dass die Kommission den EU-Mitgliedstaaten bei der entscheidenden Abstimmungssitzung im sogenannten Art. 133-Komitee am 2. Dezember einen unveränderten RAC-Vorschlag (Einstufung von Bleimetall in allen physikalischen Formen mit spezifischer Konzentrationsgrenze von 0,03 Prozent) zur Abstimmung vorlegen wird.

Bei dieser Abstimmung würde eine Sperrminorität von 90 Stimmen reichen, um den Vorschlag der EU-Kommission abzuwehren. Dies entspricht ungefähr den Stimmengewichten von drei „großen“ Mitgliedsländern wie z.B. Deutschland, Frankreich oder Großbritannien mit jeweils 29 Stimmen und einem weiteren Land. Würden alle diejenigen Länder, die sich im April 2014 kritisch gegenüber der EU-Kommission zur Einstufung geäußert haben, so abstimmen, wäre die notwendige Sperrminorität erreicht und die EU-Kommission müsste einen neuen Vorschlag vorlegen.



Johnson Controls Autobatterie GmbH & Co. KGaA

NE-Metallbranche fordert Verschiebung der geplanten Einstufung

Die EU-Kommission wird Vertreter der Mitgliedstaaten am 29. Oktober 2014 einladen, um - neben anderen vorbereitenden Diskussionen - das wahrscheinliche Abstimmungsverhalten in der Abstimmung am 2. Dezember 2014 herauszufinden. Die WVM arbeitet derzeit im Netzwerk gemeinsam mit unseren europäischen Partnerverbänden und -unternehmen daran, dass möglichst viele Mitgliedstaaten in dieser Sitzung erneut Kritik an der geplanten Einstufung äußern. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass die EU-Kommission den Mitgliedstaaten für die Abstimmung am 2. Dezember 2014 einen abgeschwächten Vorschlag vorlegt.

Die Position der europäischen NE-Metallindustrie ist derzeit einhellig eine komplette Verschiebung der Einstufung, bis Ergebnisse der von der Industrie bereits begonnenen Bioelutionstests vorliegen, die eine sachgerechte Einstufung ermöglichen.

Auf europäischer Ebene fand am 22. September 2014 ein hochrangiges Gespräch der WVM mit Vertretern der Generaldirektionen Umwelt und Unternehmen in Brüssel statt. Die EU-Kommission verstand dabei die geschilderten negativen sozio-ökonomischen Effekte einer Einstufung, fühlt sich jedoch stark an die wissenschaftlichen Empfehlungen des RAC gebunden. Die Kommission wird nur davon abweichen, wenn die Mitgliedstaaten am 29. Oktober ein eindeutiges Signal geben, einer 1:1 Übernahme der RAC-Empfehlung am 2. Dezember ihre Zustimmung zu verweigern. Die WVM ist mit Blick auf den 29. Oktober 2014 derzeit auf nationaler Ebene im intensiven Dialog mit BMAS, BMWi und BMUB. Unsere Bitte an die beteiligten Ministerien ist dabei auch, dass Deutschland die Federführung bei der OECD für die Erarbeitung eines Bioelutions- und Bioverfügbarkeitsstandards übernimmt. Die Signale aus den beteiligten Ministerien hierzu sind derzeit positiv.

Ansprechpartnerin in der WVM: Dorothea Steiger, Tel.: +49 30 726207-138, E-Mail: steiger@wvmetalle.de

Ansprechpartner in der WVM: Rainer Buchholz, , Tel.: +49 30 726207-120, E-Mail: buchholz@wvmetalle.de

Ansprechpartner in der WVM: Dr. Martin Wieske, Tel.: +49 30 726207-106, E-Mail: wieske@wvmetalle.de